

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	23.02.2016
vom: 11.01.2016	Vorlage Nr.:	116
	TOP:	2
	Verantwortlich:	öffentlich Tiefbauamt
Radwegplanung L 623 Wolfartsweier-Grünwettersbach		

- Kurzfassung -

Wie bekannt hat das Tiefbauamt zur Unterstützung die Planung des Geh- und Radweges entlang der L 623 im Auftrag des Regierungspräsidiums übernommen.

Eine entsprechende Planung wurde vom Tiefbauamt bereits in einer Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach vorgestellt.

Ende 2015 hat ein Sicherheitsaudit des Regierungspräsidiums die bisher abgestimmte Planung bemängelt.

In diesem Sicherheitsaudit wurde die Umplanung des Geh- und Radweges hin zu einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg, ohne "aufgeständerten" Ausbau gefordert. Des Weiteren sollte der Geh- und Radweg nicht wie zuvor 2,50 m, sondern 3,00 m breit geplant werden. Die Auswirkungen werden in der Sitzung des Ortschaftsrates aufgezeigt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
noch zu erheben					
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 23.02.2016		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Tiefbauamt		

In der Folge muss die ökologische Kartierung angepasst werden. Auch ein angefertigtes Bodengutachten muss nun um statische Berechnungen der Böschungsstandsicherheit erweitert werden. Gleiches gilt für den Waldumwandlungs- und den Wasserrechtsantrag.

Das Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger hat das Tiefbauamt nur mit den Planungsleistungen beauftragt. Art und Umfang des baurechtlichen Verfahrens obliegt dem Regierungspräsidium. Die Durchführung einer vereinfachten Plangenehmigung oder eines Planfeststellungsverfahrens ist noch offen.

Eine Zeitschiene insbesondere im Hinblick auf die Ausführung kann deshalb vom Tiefbauamt nicht angegeben werden. Außerdem gibt es für die Finanzierung des Vorhabens noch keine Zusage. Die Maßnahme wird zu 100 % vom Land finanziert.

Ziel ist es, bis Mitte des Jahres neue, geänderte Planunterlagen dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Gerne wird das Tiefbauamt die Situation ausführlich bei der nächsten Ortschaftsratsitzung am 23.02.2016 erläutern.